

Atzenbrugg, am 10.10.2017
4-2017

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 10. Oktober 2017
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl

GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl

GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Johann Figl
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger

GR Edith Brixler

Entschuldigt: GGR Wilhelm Bayerl
GGR Manfred Rathmann
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Verlassenschaft nach Rosalia Jakes, Johann Handelsberger, Martin Handelsberger, Johann Handelsberger und der Marktgemeinde Zwentendorf vom 26.9.2017

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 4.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 6.9.2017

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 6.9.2017 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Vergabe Winterdienst

Nachdem die Vereinbarung mit Herrn Josef Keiblinger für die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet mit 30. April 2017 geendet ist, teilt dieser auf Anfrage der Gemeinde mit, dass er mit der Verlängerung der Vereinbarung bzgl. Durchführung der Schneeräumung und des Streudienstes im gesamten Gemeindegebiet von Atzenbrugg zu den bisherigen Konditionen einverstanden ist. Ein diesbezüglicher neuer Vertragsentwurf liegt vor, der als Beilage „2“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit Herrn Josef Keiblinger jun., Kremser Straße 9, 3452 Trasdorf, lt. vorliegendem Entwurf eine Vereinbarung über die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet von Atzenbrugg für die Zeit vom 1.11.2017 bis 30.4.2018 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Die Polizei Atzenbrugg informierte die Gemeinde, dass im Rahmen der Aktion „gemeinsam sicher“ ein Sicherheitsgemeinderat zu bestellen ist. Dieser soll Bindeglied zwischen der Polizei und der Gemeindevertretung bzw. Gemeindeamt für den Austausch sicherheitsrelevanter Themen und Informationen sein und neben den Sicherheitsbeauftragten auch Ansprechpartner für die Bevölkerung sein.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn GR Franz Buchberger als Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Subvention Schloss Atzenbrugg GmbH.

Für den laufenden Betrieb und geplante Investitionen in Sanierungsmaßnahmen, wie Einbau einer Heizung im Schlossbräu (Anschluss an bestehende Anlage der Volkskultur, ca. 18.000 €), Sanierung der Fenster (ca. 14.000 €) und Fassadensanierung (ca. 6.000 für Test- und Musterfläche) sowie für anteilige Planer- und Baumeisterarbeiten (ca. 8.000 €) ist eine Subventionierung der Schloss GmbH. notwendig. Im Voranschlag ist dafür eine Summe von 80.000 € vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Schloss Atzenbrugg GmbH. für den laufenden Betrieb und die Sanierungsmaßnahmen eine Subvention im Maximalrahmen von € 80.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.a) Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Verlassenschaft nach Rosalia Jakes, Johann Handelsberger, Martin Handelsberger, Johann Handelsberger und der Marktgemeinde Zwentendorf vom 26.9.2017

Über das Grundstück Nr. 1365 der KG Zwentendorf wurde die Kanaltransportleitung nach Dürnrrohr verlegt. Von Notar Dr. Josef Strommer wurde der Kauf- und Dienstbarkeits-bestellungsvertrag mit der Bitte um gemeindeamtliche Fertigung übermittelt. Seitens der MG Zwentendorf liegt die Zustimmung bereits vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

5.) Gebarungsprüfbericht vom 26. September 2017

Der Bericht über die am 26. September 2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

6.) Rückzahlung des aushaftenden Saldos, Darlehen Kindergarten alt

Von der Raika Heiligeneich wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung des aushaftenden Saldos vom 31.10.2017 in der Höhe von € 15.512,32 für das Darlehenskonto 7-20.004.354 zugesichert. Dieses Darlehen für den Kindergartenbau aus dem Jahr 1996 hat eine Laufzeit bis 2021.

Vizebürgermeister Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den aushaftenden Saldo des Darlehenskonto Nr. 7-20-004-354 in der Höhe von € 15.512,32 vorzeitig zurückzuzahlen und sofort zu tilgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Nachtragsvoranschlag

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 26. September bis 10. Oktober 2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2017 eingebracht worden.

Der Vizebürgermeister erläutert den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 mit folgenden Gesamtsummen zu beschließen und zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	6.145.800,00	6.145.800,00
Außerordentlicher Haushalt	6.837.800,00	6.837.800,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (GGR Dittrich, GR Keiblinger, GR Brixler).

8.) Darlehensaufnahme Kanalbau

Wie im Tagesordnungspunkt 7. ausgeführt, ist im Nachtragsvoranschlag zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kanaltransportleitung und Hauptpumpwerk die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 vorgesehen. Für dieses Darlehen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es liegen von 3 Banken Angebote für Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren vor:

a) Raiffeisenkasse Helligeneich:

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 1,279 %, ergibt einen Zinssatz von dzt. 0,95 %, 50 hj. Raten a € 22.446,22 (ab 1.4.2018).

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 1,223 %, ergibt einen Zinssatz von dzt. 0,95 %, 50 hj. Raten a € 22.446,22 (ab 1.4.2018).

Zinssatz klm/360, dekursiv

Mit Email vom 10.10.2017 wurde das Angebot auf einen Zinssatz von dzt. 0,89 % bei obigen Konditionen nachgebessert.

b) HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, St. Pölten:

Variante 1: Bindung an 3-Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 0,81 %-Pkte. p.a. Aufschlag, vj. dec. kal./360, (per Sept. 2017: 0,000 % + 0,810 % = 0,810 % p.a.)

Variante 2: Bindung an 6-Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 0,69 % Pkte p.a. Aufschlag, hj. dec. kal./360, (per Sept. 2017: 0,000 % + 0,690 % = 0,690 % p.a.)

c) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 0,89 %-Pkte. p.a. Aufschlag, bei vierteljährlicher Anpassung.

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 0,82 %-Pkte. p.a. Aufschlag, bei halbjährlicher Anpassung.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kanaltransportleitung und Hauptpumpwerk ein Darlehen über € 1.000.000,00 in der Variante 2 mit Bindung an 6-Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 0,69 % Pkte p.a. Aufschlag, hj. dec. kal./360, (per Sept. 2017: 0,000 % + 0,690 % = 0,690 % p.a.) mit 50 hj. Raten aufzunehmen. Zuzählung nach Bedarf, Tilgung ab 1.4.2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Darlehensaufstockung Kindergarten

Wie im Tagesordnungspunkt 7. ausgeführt, ist im Nachtragsvoranschlag zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kindergartenerweiterung Aufstockung des Bankdarlehens auf € 700.000,00 vorgesehen. Seitens der Erste Bank wurde mit Email vom 10.10.2017 mitgeteilt, dass die Konditionen trotz Erhöhung des Darlehens um € 200.000,00 gleichbleiben.

Die Darlehensaufnahme vom 7.3.2017 über € 500.000,00 hat eine Laufzeit von 15 Jahren, der Zinssatz liegt entsprechend 0,71%-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung. Die Zuzahlung erfolgt nach Bedarf.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Darlehenskonto AT78 2011 1223 1145 1917 um € 200.000,00 zu gleichen Konditionen aufzustocken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GGR Dittrich, GR Keiblinger, GR Brixler)



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____



Gemeinderat



Gemeinderat